

## Betriebspraktikum: Informationen für Betriebe

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes für unsere Schülerinnen und Schüler danken wir Ihnen herzlich. Mit Ihrem Angebot unterstützen Sie nicht nur unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer Vorbereitung auf das Berufsleben. Sie helfen auch der Schule bei einem wichtigen Erziehungsauftrag und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in unserer Region.

Im Sinne einer guten Kooperation von Schule & Betrieb haben wir im Folgenden einige Informationen zum „Betriebspraktikum“ zusammengestellt

### **Informationen für den Betrieb:**

#### **Ziele:**

Das Betriebspraktikum soll allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, exemplarisch Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen teils selbständig, teils nach Anleitung Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes sammeln und auswerten, sowie den inneren Aufbau des Betriebes und dessen Verflechtung in einem bestimmten Wirtschaftsraum erkunden. Dabei erproben die Schülerinnen und Schüler unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erleben auf der Grundlage ihrer Tätigkeit auch die Spannungen und Konflikte der Arbeitswelt.

#### **Organisation:**

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen.

Unterrichtsort ist der Betrieb. Er vermittelt den Schülerinnen und Schülern Begegnungen und Erfahrungen mit dem Arbeitsprozess.

Die Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zwar nicht unmittelbar, jedoch nach ihrem Sinn und Zweck entsprechend anzuwenden.

Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erfolgen.

Die Zahlung eines Entgeltes an die SchülerInnen ist nicht zulässig.

### **Versicherungsschutz:**

Alle Schülerinnen und Schüler sind gem. Bundesgesetz (s. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert.

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Deckungssummen betragen:

- 1.022.584,- € bei Personenschäden
- 255.646,- € bei Sachschäden
- 51.129,- € Vermögensschäden allgemeiner Art
- 51.129,- € Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere § 828 Abs. 2 BGB.

Danach haftet ein/e Minderjährige/r, die/der das 7., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn er/sie bei der Begehung der schädigen Handlung, die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft - oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden.

Gem. Artikel 34 Grundgesetz, in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass die Betreuerin/der Betreuer die ihr/ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler verletzt. Nach Artikel 34 GG hat die Betreuerin/der Betreuer des Betriebes in diesem Fall die Stellung einer Beamtin/eines Beamten.

### **Betrieb:**

Der Betrieb benennt eine für die Betreuung der Praktikanten verantwortliche Person. Zu Beginn des Praktikums sollten die SchülerInnen über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sind, belehrt werden.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.

Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen, bei denen sie sittlicher Gefahr ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet.

**Praktikanten und Praktikantinnen:**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In Ausnahmefällen (z. B. Krankenanstalten, Bäckereien, Gaststätten) können sie auch abends bis 20.00 Uhr und an Samstagen von 7.00 Uhr - 13.00 Uhr tätig sein.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden. Den Schülerinnen und Schüler müssen mindestens die § 11 ArbZSchG vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Std. müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

**Kontakt:**

Christine-Brückner-Schule  
Otto-Heinrich-Kühner-Str. 2-6  
34308 Bad Emstal-Sand  
05624 - 99 84 80  
poststelle9239@schule.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Helge Fach, OStR, OLOV-Beauftragter